

Flüsse als Grenzen
von Staaten und Nationen
in Mitteleuropa.

Ein Beitrag zur Anthropogeographie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Philosophischen Doktorwürde,

welche

mit Genehmigung der hohen Philosophischen Fakultät

der vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

samt den angehängten Sätzen

Sonnabend, den 20. Februar 1897, mittags 12 Uhr
öffentlich verteidigen wird

Carl Cherubin

aus Binzow i. Schlesien.

Gegner:

Herr Dr. med. R. Thomé.

Herr cand. theol. D. Hartwig.

Halle a. S.,

Hofbuchdruckerei von C. A. Neammerer & Co.

1897.

Seinen lieben Eltern

in Dankbarkeit.

Erkundlich-vergleichender Teil. *)

I. Ursächlichkeit der Flußgrenzung.

Soll ein Satz der Anthropogeographie abgeleitet werden, so bedarf es vorerst einer sorgfältigen Zusammenstellung des einschlägigen geschichtlichen Materials. Denn nur durch die vergleichende Betrachtung möglichst aller vorgekommenen Einzelfälle wird es gelingen, die natürlichen Gründe aus ihren historischen Wirkungen heraus zu erschließen. Sucht man dann umgekehrt das historisch Zufällige auf das geographisch Gesetzmäßige zurückzuführen, so bleiben die deduktiven Schlüsse aus der geographischen Natur doch nur insoweit von praktischem Wert, als sie sich an der geschichtlichen Erfahrung erhärten lassen: Aus der Kombination des thatsächlich Geschehenen als Folge und des thatsächlich Vorhandenen als Ursache, d. h. aus geschichtlichen und geographischen Thatsachen zusammen geht die anthropogeographische Regel hervor.

Indem wir den vorgezeichneten Beobachtungsgang für die Frage nach der Flußgrenzung einschlugen, gelangen wir auf Grund der vorliegenden Verhältnisse in Mitteleuropa zu folgenden Ergebnissen: (wobei zu beachten ist, daß der systematischen Betrachtung halber hier Gründe künstlich auseinandergehalten werden, die in Wirklichkeit nur vereint wirken.)

*) Die nachstehenden Ausführungen bilden den zweiten Hauptabschnitt einer größeren Arbeit, die ich später vielleicht im gesamt dem Druck zu übergeben Gelegenheit habe. Der ausführliche erste Teil ist im wesentlichen geschichtlich-statistischen Inhalts; er bildet die Grundlage zu dem folgenden.

1. Flüsse sind geeignet, staatliche und nationale Scheiden zu bilden in ihrer Eigenschaft als Verkehrshemmnisse! Dies tritt in erhöhtem Grade dann ein, wenn der Fluß durch jähe Stromgeschwindigkeit, Felsriegel oder Versandung die Schifffahrt unmöglich macht, in schärfstem Maße aber da, wo der Wasserlauf noch mit irgend welchen anderen verkehrshemmenden Begleiterscheinungen vereint sich zeigt: mit meilenbreiten Sumpfstreifen, mit unfruchtbaren Geröllflächen bei ständiger Überschwemmungsgefahr oder mit Cañonartiger Eintiefung des Flußbettes. Dann wird der Flußlauf zu einem wahren „Wüstenstreifen“*), den der menschliche Verkehr flieht, anstatt ihn aufzusuchen.

Für unser Gebiet**) trifft dieser Fall zu bei der untersten Donau, die mit ihrem breiten Morastgürtel auf der linken Seite, gegenüber dem Steilabfall des rechts gelegenen Randes, bis heute beide Ufer entschieden trennt und daher auch seit jeher eine zähe Staaten- und Völkergrenze war. In mindere Grade gilt dasselbe für die mittlere Donau und für die Theiß, die wenigstens im Altertum die gleiche Wirkung hatten; ferner ebenso für den Rhein in dem oberen Teil der oberrheinischen Tiefebene, wo er ja bis in die jüngste Zeit große und kleine Staatsgebilde auseinander hielt, während wir in ihrem unteren Teil — etwa von Germersheim ab — die Territorien öfter auf beide Ufer übergreifend fanden: Abgeschnürte, versumpfende Stromschlingen bei häufiger Verlegung des Flußbettes, starke Geröllablagerung bei raschem Gefälle machen dort den oberen Lauf des Stromes für Schiffsverkehr und Überschreitung gleich ungünstig, während der untere Lauf bereits ein festes Bett und einen ruhigeren Strom aufweist.

Die sumpfige Niederung der Linth zwischen Zürcher- und Walchensee schützte, nebst den Churfürsten, das wälsche Churrätien vor dem Eindringen der Alemannen.

In gewissem Maße gehört endlich hierher die Eider, deren Lauf, von Sümpfen und Mooren begleitet, gleichfalls dem Verkehr Schwierigkeiten bietet.

*) Kohl, a. a. D. I, 182.

**) Wobei der Donaustrom insgesamt mit in den Rahmen der Untersuchung hineingezogen wurde.

Sei es gestattet, zwei weitere Beispiele hierfür aus dem übrigen Europa zur Vergleichung heranzuziehen! Der Po unterhalb von Piacenza, da wo er heute fast noch wie einst keine Brücken mehr duldet, wo in dem niedrigen Alluvialboden breite Sumpfflächen ihn umkränzen und jede Überschwemmung weithin Vernichtung trägt, hat von der Zeit der Transpadana an bis heute, in der kirchlichen wie in der politischen Einteilung, stets Gebiete geschieden.

Der furchtbare, menschen- und verkehrslose Sumpfgürtel des Pripet trennt heute die Klein-Russen und Weiß-Russen, wie er einst wohl Aisten und Slawen schied.*)

Der Lech weist die drei oben genannten Begleiterscheinungen verkehrshemmender Wirkung vereint in sich auf! Sein Bett ist, obwohl schroff eingelenkt, von beträchtlicher Breite, infolge des regellosen, jähen Laufes von Geröll und toten Flußarmen erfüllt und von Überschwemmungen heimgesucht: Es gleicht einer „Ur-wildnis“**).

Siedelungen und Verkehr sind daher diesem Strome sorgsam ausgewichen. Ein Blick auf die Spezialkarte zeigt, wie wenige Dörfer unmittelbar am Flußrande liegen, „die meisten eine Stunde landeinwärts.“***) „Noch heute hat der Lech auffallend wenige Brücken, der Lokalverkehr ist äußerst gering“†.) Kein Wunder, wenn diese trennende Natur in der Geschichte sich widerspiegelt, wenn der Strom politisch und national eine hervorragende Grenzrolle spielte! „Seit uralten Tagen macht er den Saß zu Schanden, daß die Flüsse nicht trennende Grenzlinien, sondern Verbindungslinien der Ufervölker seien.“ — ††)

Für das Cañon-artige Eingeschnittensein des Strombettes finden wir im eigentlichen Deutschland kein vollkommenes Beispiel; als einziges aus dem im weiteren betrachteten Gebiet läßt sich der Tara anführen. „Montenegro konnte keine bessere Scheidelinie

*) Zeuß, D. D. 673; Müllenhoff, D. A. II, 22, III, 18.

**) Niehl, Naturgeschichte des Volkes, I. S. 189.

***) ebenda, S. 201.

†) ebenda, S. 200.

††) ebenda S. 198

erhalten, als diesen 800 m tiefen Schlund, in dem nur wenige Wege von einem Ufer zum anderen führen, und der bei Hochwasser gänzlich unpassierbar ist!“ — *)

b) Flüsse sind aber schon Verkehrshemmnisse — wenngleich nur in sekundärem Grade — durch ihren einfachen Wasserlauf; so können sie auch in diesem Falle geeignet sein, Scheiden zwischen der umwohnenden Menschheit zu bilden! Dies gilt naturgemäß da am meisten, wo die Wassermasse am stärksten ist, d. h. im Unterlauf der großen Ströme. Zu demselben Satz führt noch eine zweite Erwägung: Die verkehrstörnde Wirkung der Wasserlinien, die ja keineswegs unüberwindbar ist, wird da am stärksten hervortreten, wo sie allein zur Geltung kommt und gleichsam ohne Wettbewerb ist; nicht aber da, wo andere größere Hemmnisse vorhanden sind und die widerstehenden kleineren natürlich aufheben. Aus diesem Grunde wird sich also die hemmende Wirkung der Flüsse namentlich im Flachland, auf sonst glatter Bahn geltend machen, während im Gebirge und überhaupt in einem von steileren Randhöhen eingefassten Stromgebiet diese trennende Wirkung gänzlich zurücktritt hinter der verkehrsfördernden: Denn das Terrain senkt sich nach der Mitte und Verkehr wie Ansiedlungen finden dort die natürlichste Straße an dem Flußlauf. Wären „die Stromgebiete alle nach außen mit hohen Gebirgen ummauert“, dann hätten wir häufiger solche „konzentrierte Einigung“; da diese Beckenform aber oft, und zwar im Unterlaufe meist „verwischt ist“, macht sich dort die Scheidung durch den Flußgraben übermächtig geltend!**)

Den Beweis für die Richtigkeit dieser aus der geographischen Natur abgeleiteten Schlußfolgerungen liefert wieder unsere geschichtliche Zusammenstellung! Alle die Unterläufe der großen Ströme im norddeutschen Flachland: Maas, Rhein, Weser, Elbe, Oder und Weichsel erwiesen sich, mehr oder weniger durchgängig, als Gebietscheiden: Zwischen den germanischen Volksstämmen, als Gaugrenzen, als Grenzlinien in der kirchlichen Einteilung und in der territorialen Entwicklung. Ebenso, aber meist viel weniger

*) Gaffert, Die natürlichen und politischen Grenzen von Montenegro S. 397.

**) Kohn, der Rhein I, 51 ff.

durchgehends, zahlreiche mittelgroße Flüsse und Nebenflüsse im norddeutschen Flachland, in der voralpinen Hochfläche, wie im Donautiefland, so: Schelde, Lippe, Warthe/Neße, Pregel, Glazer Neße, Oberrhein (abwärts des Bodensees), Inn, March, Drau, Save/Una, Dltu! Es ist schwer, die charakteristischen Belege auszuwählen, da für das Hervortreten eines Flusses als Grenzlinie in der Geschichte noch ein zweites — im nächsten Abschnitt zu behandelndes — Moment neben der bloßen Mächtigkeit des Wasserkanals entscheidend in's Gewicht fällt.

Am deutlichsten zeigt sich die isolierende Kraft mächtiger Wasseradern, wenn sie auf einer größeren Strominsel — naturgemäß daher zumeist im Delta — eine eigene Völkerschaft entstehen zu lassen vermochten. Drei Beispiele solcher Deltainselvölker ergab unsere Untersuchung: Das Inselvolk der Bataver, das nur ein wenig auf die nächstliegenden Festlandstriche übergriff, die Bidi-varier auf der Weichseldeltainsel, und die Peukinen auf der Insel Peuke zwischen den Donauündungen.

Als Belege für die gegenteilige Erscheinung d. h. für das Zurücktreten der Flußtrennung gegenüber der vorwiegenden Vereinigungskraft einer Gebirgsumgebung dienen in erster Linie alle Alpenflüsse! — Wie zeigte sich ein Hochgebirgsthal durch den Wasserlauf in zwei politische Teile irgend welcher Art geschieden, stets bildete es eine politische wie nationale Einheit!). Ebenfowenig oder nur selten trennend zeigten sich überhaupt Flüsse im Bergland: Die obere Maas, die Mosel, Lahn und Sieg traten nie als Grenzlinien von Bedeutung auf, Neckar und Main nur auf ganz kurze Strecken und zwar genau da, wo sich ihr Thal zu breiter Flur erweitert: Der Neckar bei der Einmündung der Thäler des Kocher und Jagst, der Main besonders in seinem untersten Lauf. Fulda und Werra, Eder und Diemel, — überhaupt die Flußthäler des Mittelgebirgslandes, ganz wie die linken Nebenflüsse der oberen Donau und die der mittleren und unteren, soweit sie im Gebirge verlaufen, haben alle gleich wenig grenzenden Einfluß ausgeübt, oder mit ähnlich seltenen Ausnahmen — denn nur eine auffallende Regelmäßigkeit, nicht ein strenges Gesetz gewährt uns doch die Anthropogeographie! —

Dieselbe Regel gilt nun auch für die Muldenländer. In der tiefsten Senke vom Strom durchflossen, rings von Randhöhen ummauert, bilden sie eine Landschaftseinheit, stellen sie also gleichsam ein erweitertes Gebirgsthal dar.

Als klassisches Beispiel bietet sich hier der böhmische Kessel. Nie grenzte — so viel wir wissen — der Strom der Mitte zwischen dem Land, stets hatte es wie eine Natur so eine Geschichte. Das Gleiche würden wir zweifelsohne von der oberrheinischen Tiefebene sagen können, wenn der Wasserlauf mitten inne nicht durch den breiten Sumpfgürtel in seiner verkehrshemmenden Wirkung verstärkt würde (s. o!); so aber zeigte er sich der „Bodenphysiognomie“, wenigstens zeitweilig, überlegen. Namentlich galt dieses für den oberen Teil des Laufes, während wir weiter unterhalb, wo diese „Wüstenstreifen“ natur sich weniger bemerkbar macht, den Strom von den politischen Gebilden überschritten sahen.

— Derselbe Fall tritt uns an der untersten Donau entgegen. Das bulgarisch-walachische Tiefland scheint bestimmt zu sein, eine Landeinheit zu bilden, wenn man den plastischen Aufbau seiner hüfisenförmigen Gebirgsumwallung anschaut, aber hier wie dort führte die Beschaffenheit des Flußlaufes im Gegenteil scharfe Gegensätzlichkeit der Uferlandschaften herbei.

Dagegen können wir wohl für die ungarische Tiefebene in der Verbreitung der Magyaren über die Stromlinien der Donau und Theiß hinaus das Übergewicht des Bodenaufbaues über die Flußgrenzung erkennen²⁾.

Aber die untere March verdeutlicht wiederum das Obliegen des verbreiterten Flußlaufes über die natürliche Bodengestaltung. Sie ist bis heute nationale und politische Scheide! Eben darum haben wir gewiß auch sie, nicht die benachbarten kleinen Karpaten als Grenze Germaniens und des Bannischen Reiches anzunehmen*) gemäß dem ausdrücklichen Zeugnis der Alten. Denn daß noch heute sich der Fluß hier stärker trennend als das Gebirge erweist, warnt uns, einer willkürlichen Deutung der bestimmten Angabe bei Tacitus stattzugeben.

*) gegen Much a. a. O. 129 und Mommsen R. G. V. 196.

Endlich liefert die schlesische Tieflandsbucht — wiewohl nur auf einer Seite von wirklichem Gebirgswall umrahmt — einen letzten Beleg für den ausgesprochenen Satz! Die obere Oder hat nie gegrenzt; Schlesien hatte, ungeteilt in eine West- und Osthälfte, gleiches Los in der Geschichte. Selbst die feinste territoriale Gliederung fand hier nie durch die S.O./N.W.-Stromlinie, sondern höchstens durch die in der entgegengesetzten Richtung strömenden Nebenflüsse statt.

Es führt uns dies auf die zweite Ursächlichkeit der Stromgrenzung:

2. Nächst Verkehrshemmnissen und in dieser Eigenschaft stellen Flüsse wichtige strategische Linien dar; als solche können sie zu dauernden Schutz- und Verteidigungsgräben der Völker werden, d. h. sie erlangen politische oder nationale Grenzbedeutung!³⁾

Zwei Eigenschaften machen eine Flußlinie hierzu besonders geeignet: Einmal muß der Flußlauf eine möglichst gerade Richtung innehalten, und zweitens muß er dem Zug des andrängenden Volkes möglichst rechtwinklig entgegenliegen. Denn beides vereint macht erst den Wassergraben zum Schutze recht brauchbar, indem nur die kürzeste Linie das geringst mögliche Maß an Verteidigungskräften erfordert. Es ist außerdem zu bemerken, daß hier im allgemeinen wieder nur die Flüsse im ebenen Land, also wesentlich die Unterläufe der Ströme in Betracht kommen; denn nur in der Ebene bewegen sich die großen Völkerzüge, und nur dort sind — wie bereits ausgeführt — die Flüsse überwiegend verkehrshemmend.

Es versteht sich nun, daß diese — nennen wir sie völker-schützende — Wirkung der Ströme in den meisten Fällen mit der obengenannten sekundär, d. h. durch die bloße Wasserlinie trennenden zusammenfällt, oder doch dieselbe mitbestimmt.

An Belegen für diese Art der Flußgrenzung fehlt es nicht; sie scheint gerade in Mitteleuropa — entsprechend seiner Lage und seinem Bodenaufbau — besonders wirksam gewesen zu sein.

Zunächst tritt ganz deutlich die Rhein- und Donaugrenze des römischen Reichs als solche hervor: Jene dem von W. her erobernden Cäsar, diese dem aus S., von den jüngst erworbenen Alpenlanden her angreifenden Augustus die natürliche Halt- und Verteidigungslinie!

Die beste Einsicht in die Begründung der Regel erlauben auch in der Anthropogeographie die Ausnahmen: Wo der Rhein im Unterlauf die S.O./N.W.-Richtung verläßt, griff die römische Herrschaft über den Strom, um schließlich bei der natürlichen Fortsetzung seiner Richtung, der Elbe, stehen zu bleiben! An der Stelle, wo der Strom in seinem oberen Lauf von der genannten Richtung abweicht, führte der Limes zum Donauknie bei Regensburg und suchte damit die „Natur zu forrignieren.“

Als die römischen Waffen die glücklichsten Erfolge über die Germanen errangen, ging der Plan des Herrschers dahin, die Rheinstromgrenze bis zum nächsten natürlichen Verteidigungsgraben, zu einer Elbstromgrenze vorzuschieben: Er mißlang! So hielt man an der Rheingrenze fest.

Was wir hier von einem Kulturvolk in zielbewußter Politik genau durchgeführt sahen, das fanden wir im Ringen der Nationen um das Land — wennschon unbewußt und weniger streng, man könnte sagen: weniger sauber durchgezogen — wieder. Wir sahen den Rhein als Etappe in dem allmählichen Vordringen der Germanen gegen die Kelten an, wie es einst wohl Elbe und auch Weser waren*). Es ist dieselbe Art des stufenweisen Vordringens einer siegreichen Völkerschaft auf Kosten der unterlegenen — wobei die Flußlinien die Ruhepausen der Bewegung darstellen —, wie sie viel später und allerdings mehr im Sinne politischer als nationaler Eroberung die Franken unter Chlodwig gegen Gallien anwandten. Damals bezeichneten Somme, Seine, Loire, Garonne diese Stufen**). Zu Cäsar's Zeit fanden wir den Rhein allerdings (abgesehen vom Oberlauf) nur noch im Schiefergebirge als strenge keltisch-germanische Grenze in Geltung (das ist zugleich die Strecke, wo er seine Haupttrichtung am treuesten bewahrt), während die Ausbiegungen weiter oberhalb und unterhalb genau schon, wie später den Römern, als gleich günstige Schutzgräben sich nicht bewährt hatten! —

*) Much, a. a. D. 58, 62; Arnolt, Deutsche Urzeit, 36. Vergl. hierzu S. Herzberg, die Wolga, S. 8.

***) Zeuß, D. D. 333; W. v. Giesebrecht a. a. D. I, 77.

Eine ähnliche Verteidigungslinie wie der Rhein in dem gewaltigen Daseinskampfe zwischen Kelten und Germanen schien uns — wennschon weniger einsichtlich und abgeschlossen — zur Römerzeit die obere Donau abzugeben. Auch hier übernahm römische Politik die vorgefundene Stromgrenze und verstärkte sie dann auch als nationale Scheide.

Die zweite große historische Völkerverschiebung im norddeutschen Flachland gewährt dasselbe Ansehen! Mögen wir mit Müllenhoff und in wörtlicher Auffassung der allgemein gehaltenen Grenzangaben seitens der alten Geographen annehmen, daß um's Jahr 100 n. Chr. die Weichsel (mit der Ausnahme der Gothonen an ihrer westlichsten Ausbiegung) die Grenze zwischen Germanen und Slawen bildete, oder lassen wir diese Frage offen: Jedenfalls finden wir nach dem Auszug der Germanen die untere Weichsel als Grenze slawischer und ästischer Völkerstämme. Aber ein weit bedeutungsvolleres Ergebnis jener Völkerwanderung war die Flußlinie, die nunmehr Slawen und Germanen schied, die der Elbe/Saale! Besonders interessant ist hierbei die Fortsetzung der unteren-Elbe-linie durch die Saale. Anscheinend nicht ohne längeres Stillstehen des Kampfes an der Mittel-Elbe*) muß die Grenzlinie des mächtigeren Stromes von den Thüringern aufgegeben werden zu Gunsten des schwächeren, aber die vorhergehende Laufrichtung der Elbe gerader fortsetzenden!*) Nicht minder bezeichnend ist das Vordringen der Slawen über die Elblinie genau da, wo die Flußlinie die ungünstigste östliche Ausbiegung hat, in der Altmark. Und selbst im kleinsten werden wir bei diesem Musterbeispiel einer völkererschütternden Flußgrenze an die Bedeutung der Geradlinigkeit erinnert: Allein innerhalb des Saalebogens beim Orlagau hielt sich deutsche Bevölkerung auch auf der rechten Flußseite; und wo die Saale schon nahe der Quelle einen ähnlichen Bogen beschreibt, war die kleinere, aber geradere Selbzig später zur Westgrenze der Sorbenmark erlesen.

Bei der östlichen Rückwanderung der germanischen Nation im Mittelalter finden wir die ganz parallelen Erscheinungen an

*) Zeuß, D. D. 360; Platner, Über Spuren deutscher Bevölkerung u. s. w. 422.

der Oder wieder. Hier ist es die Bober/Dueislinie, welche die grenzende Funktion des Hauptflusses im Oberlauf übernimmt, nicht die mathematisch genauere Verlängerung durch die Görlicher Reife, — denn in der Beeinflussung der Geschichte durch die Geographie giebt es nur ein „Ungefähr.“ —

Diese Oder/Bober/Dueislinie begrenzt die germanisierten Slawenmarken gegen Polen und Pommern, und nur an der Stelle wieder, wo die unterste Oder aus der N. N. W.-Richtung ausbiegt, griff Pommern ein wenig auf das linke Stromufer hinüber.

Aber nicht bloß die großen Völkerbewegungen lassen die Bevorzugung der entgegengesetzten Flußläufe als Verteidigungs- und Grenzgräben erkennen: Wir finden dieselbe Erscheinung auch im kleinen wieder, in der Ausbreitung einzelner Stämme gegeneinander, ja der Territorien.

So schlossen wir mit Much*) aus der öfteren Einteilung der deutschen Völkerschaften in maiores und minores auf eine ostwestliche Ausdehnung der einzelnen Stämme über anfängliche Flußgrenzen hinaus. Im ganzen erweisen sich überhaupt, gemäß der Bodengestaltung im norddeutschen Flachland, die eine Völkerbewegung in ostwestlicher Richtung bedingt, dort die Flüsse von vorherrschender Süd-Nord-Richtung als die häufigeren Grenzscheider gegenüber denen mit entgegengesetzter Richtung. Die schon unter der Rubrik 1 b erwähnten Beispiele von der Grenzbedeutung der größeren Ströme fallen auch unter diese Kategorie; aber auch die kleineren Flüsse kommen in Betracht. Nicht die Aller, wohl aber die Leine und die Oker/Isse, nicht die mittlere Havel, sondern nur ihr Unterlauf von Plaue ab zeigte diese Grenzbedeutung. Die Warthe/Neße-linie spielt im Verhältnis zu ihrer Größe nur eine untergeordnete Rolle als Grenzfluß in der Geschichte; die nahezu senkrecht zu ihr verlaufende Recknitz/Trebel eine unverhältnismäßig große! Die obere Oder gab keine Grenzlinie ab in der Territorialentwicklung Schlesiens, wohl aber die kleine Reife, denn diese durchquert die Längsrichtung der schlesischen Tiefebene. Die Eider war eine stets gewiesene Verteidigungslinie des dänischen

*) Much, a. a. D. S. 151.

Reiches, denn sie sperrt fast rechtwinklig und dabei nahezu vollständig das nördlichere Zütland vom Festland ab. Der Main dagegen ist bei seinen vielen Krümmungen umgekehrt die denkbar ungünstigste Verteidigungslinie und daher immer nur auf kurze Strecken als solche benutzt worden. „Wegen seiner Vielgewundenheit macht er keinen entschiedenen Riß zwischen die beiderseits liegenden Länder, vielmehr verslocht er diese ineinander!“*)

Die klassischen Belege für diese Art der Flußgrenzen geben uns die Flüsse der voralpinen Hochfläche. Sehen wir doch noch heute hier ausnahmslos jeden Staat, ja seine Provinzen durch eine fließende Grenze vom Nachbar getrennt! Hier ist eben durch die Bodenbeschaffenheit der Völkerzug noch bestimmter in ostwestlicher Richtung vorgeschrieben als im norddeutschen Flachland⁵⁾. Um so nachdrücklicher fällt dementsprechend die Lage des Wasserlaufs in's Gewicht, jenes wesentliche Moment, nach dem Peschel die auch anthropogeographisch berechnete Scheidung zwischen Längs- und Querströmen vornahm**). Nicht die der Landschaftsrichtung parallele Donaulinie hat daher diese Grenzgrabenbedeutung, wohl aber ihre rechten Nebenflüsse, die alle mehr oder weniger senkrechte Linien zwischen den Randgebirgen darstellen. Am meisten der Lech, dessen trennende Kraft durch die Beschaffenheit seines Bettes (vergl. Rubrik 1a) noch verstärkt wird — wie ja überhaupt die verschiedenen Ursachen der Flußgrenzung vielfach zusammenfallen —, am wenigsten die Isar mit mehr diagonalem Verlauf, mehr wieder die Iller! Die Aar erwies sich als Verbreitungsgrenze der Burgunden; aber zeitweilig reichte deren Macht bis an die Reuß, die nächste Etappe!

Der Inn zeigte mit der Salzach wieder die schon öfter beobachtete Erscheinung, daß der Nebenfluß wie die Richtung so auch die Grenzhätigkeit des Hauptstromes fortsetzt. Auch die untere Enns endlich reichte sich den vorgenannten ebenbürtig von Grenzbedeutung an.

*) Kohl, a. a. D. I. 332.

***) Neue Probleme, S. 149; vergl. auch Kappel, der Staat u. s. Boden, S. 59. (Über die Auslage des Po!)

In der ungarischen Tiefebene folgen zunächst Leitha und March als Ostgrenzflüsse des von W. her andringenden Deutschthums; aber Drau und Save machen durch ihre Grenzbedeutung kund, daß hier die Hauptangriffsrichtung der Völker, der Vorstoß der Slawen wie später der Osmanen gegen die Magyaren von S. her geschah. Deshalb verlor hier die Donau ihre Grenzstellung mit dem Sinken der — von W. her zielenden — römischen Macht; ganz so wie es im Oberlauf geschah, nachdem einmal der Kampf der Germanen um die voralpine Hochfläche gegen Kelten und Römer zu Gunsten der ersten entschieden war.

Die untere Donau ist gleich der Drau- und Save-linie als Grenzfluß durch das Aufeinanderstoßen der Völker von N. und S. her bedingt. In der rumänischen Tiefebene brandeten fast stets die letzten Wogen der Völkerfluten aus der weiten nordöstlichen Steppenflur an der hemmenden sumpfigen Niederung des mächtigen Stromes. Aber wiederholt füllten die fremden Völkerschwärme die nach W. sich wendende Tieflandsbucht nicht völlig aus, und hinter dem größten das Land ungefähr senkrecht zu dieser Richtung durchfurchenden Schutzgraben, dem Oltu, gelang es der Urbevölkerung, sich unabhängig zu erhalten. Dieser Landwehr also dankt die heutige Bewohnerschaft vor allem den Bestand ihrer Volksart.

Wir müssen uns hier und anderwärts ein solches zweckbewußtes Zurückweichen ganzer Völkerschaften hinter die schützenden Flußlinien in ähnlicher Weise vorstellen, wie es nach Tacitus' Angabe die freiheitsstolzen Cherusker vorhatten, als die Gefahr der römischen Herrschaft zu drohend wurde: „abire sedibus, trans Albim concedere parabant“*), und wie es uns Cäsar wirklich vollzogen schildert in den Kämpfen der Menapier gegen Usipeten und Tenkerer⁶⁾. Dank einem selten günstigen Zufall gewinnen wir durch diese beiden Notizen einen Einblick in die Erklärungsgründe geschichtlicher Vorgänge, wo uns sonst immer nur das tatsächliche Geschehnis vorliegt und wir auf die natürlichste Erklärung angewiesen waren, die uns aber eben jenes Zeugnis — und das macht es besonders lehrreich — ausdrücklich bestätigt. —

*) Annal. 2, 19.

Zu erwähnen bleibt bei der Unterdonaugrenze noch die politische wie nationale Sonderstellung der Dobrudscha zu dem übrigen rechten Donauufer. Darnach ist es, als müßte der Strom vielmehr unterhalb Siliſtria ostwärts weiterfließen. Freilich beweist andererseits die bunte Völkermischung anstelle des reinen Rumänentums wie sonst auf dem linken Ufer, daß die Stromgrenze selbst in dieser vielbogigen Gestalt nicht ohne Wirkung blieb.

Die untere Donau bietet uns, inſolge der Gunst ihrer Auslage zu einer der wichtigsten Völkerbahnen, wie kein anderer Strom unseres Gebiets, in verhältnismäßig kurzem Zeitraum wiederkehrend das Schauspiel, daß schutzbedürftige Völker oder Völkertrümmer in Massenerhebung hinter eine sichere Stromlinie ausweichen:

Darin finden wir eben die Hauptbedeutung der Flußgrenzung, daß sie diesen Völkerschutz — den auch Gebirgsmauern, und an sich wirksamer gewähren — in der strategisch so viel wichtigeren Form einer bestimmten geraden Linie leisten! Das macht sie jenen oft überlegen: Überall hat die Saalelinie gegen die andrängenden Sorbenwenden, wiewohl mühsam, gehalten werden können, allein durch den wilden Gebirgswald der Quellgegend konnte sich das fremde Element allmählich, gleichsam unvermerkt weit nach W. vorschieben, denn kein bestimmter Grenzgraben bot sich hier von selbst als allgemeine Verteidigungslinie!

Das ist der Grund, weshalb wir so oft einen Flußlauf unweit vom Fuße des Gebirgs als Grenzlinie vor jenem bevorzugt sahen. —

Es ist zum Schlusse dieses Kapitels noch einmal darauf hinzuweisen, daß die natürlichen Verteidigungslinien der Flüsse oft künstlich verstärkt wurden. Wir erinnern an die gebotene Entvölkerung des rechten Rhein- und des linken Donauufers in einem Parallelstreifen zum Strom, sowie an die Limesbauten parallel dem Rhein zur Römerzeit, an die Befestigungswerke längs der Eiber, an die Limesanlagen Karls des Großen, an die altgermanischen Schanzen z. B. längs des Lech*) und der Werra/Zulda (bei Münden), endlich an unsere modernen Flußfestungen! —

*) Riehl, a. a. D. I, 201.

3. Es läßt sich endlich eine dritte Ursächlichkeit der Flußgrenzung aus der Natur der Flüsse entnehmen: Sie beruht auf dem — schon von Kohl so nachdrücklich hervorgehobenen — Vorzug der gegebenen bestimmten Linie, der den Flüssen allein eigen ist und sie vor allen anderen Arten der natürlichen (im Gegensatz zur künstlich geschaffenen) Grenze auszeichnet! Wie wichtig diese Eigenschaft auch für die militärische Grenzsetzung der Flüsse war, wurde schon hervorgehoben: Hier haben wir es nur mit den Fällen zu thun, wo diese unzweifelhafte Bestimmtheit der Flußläufe als Selbstzweck der Grenzung gilt. Es ist diese Art der Flußgrenzung mehr ein Akt freier politischer Bestimmung, als daß sie, wie durch wirtschaftliche oder militärische Rücksichten, gebieterisch verlangt würde!

Suchen wir Belege für diese Kategorie aus unserem historischen Material, so werden wir für sie namentlich die kleineren Grenzflüsse und -bäche in Anspruch nehmen, denen sonst keine der genannten trennenden Eigenschaften wesentlich zukommt. Hierher gehören also jedenfalls alle die kleineren Grenzflüsse, wie sie uns namentlich Ptolemäus für die Stammeswohnsitze in Altgermanien aufzählt. Wir betonten bereits in anderem Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit, daß diese Flüßchen jedenfalls zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten als ‚certi limites‘ zwischen den Völkern festgesetzt waren, und daß sie darum auch als solche, nicht als ungefähre Anhaltspunkte, dem griechischen Forscher angegeben wurden. Ein deutliches Beispiel für einen derartigen Vorgang ist uns aus späterer Zeit erhalten in dem Berichte von dem Sturz des Thüringerreiches durch die Franken und Sachsen. Die Verbündeten beschließen, das eroberte Land zu teilen, und als natürlicher Anhalt für die Abgrenzung ergibt sich die Linie der unteren Unstrut.

Ebenso ist gewiß die Landanweisung seitens der Römer an die Gefolgschaften des Marbod und Catusalpa aufzufassen. Man gab ihnen das Land ‚inter Cusum et Marum‘; damit waren die Grenzen ein für allemal festgelegt, Grenzstreitigkeiten unmöglich.

Das Römerreich giebt überhaupt das klassische Beispiel für die Verwendung der Flüsse als Staatsgrenzen^{*)}; ähnlich das Reich

Karl's des Großen, das sich auch hierin als Abbild von jenem Fund thut^{*)}: In beiden Fällen schreibt der politische Wille einer wohlgeordneten Macht unkultivierteren Nachbarvölkern die feste Grenzlinie vor, (die zugleich auch Schutzgraben sein mußte!) —

Hierher gehören ferner die zahlreichen kleinen Grenzflüßchen der Territorialentwicklungszeit, so: die Hunte, Ems, Oker, Ise, Ohre, Biese, Spree, schw. Elster/Pulsnitz, Elde, Recknitz, Trebel Peene, Rednitz, Drina, Timak u. a. m. Diese Flußgrenzung sehen wir — wie einst bei der Teilung Thüringens — wieder in moderner Zeit in hervorragendem Maße angewandt bei den polnischen Teilungen: Memel, Bug, Weichsel und Wilica wurden als Grenzraine zwischen den teilenden Großmächten für die einzelnen Anteilstücke verabredet, und haben z. T. noch heute Grenzgültigkeit! —

Am ausgiebigsten sehen wir von dieser Art Grenzlinien Gebrauch gemacht durch den Diktator der Grenzsetzung, Napoleon! Nicht genug, daß er neue Flußgrenzen in Hülle und Fülle schuf, unter ihm war auch die N.-Rheingrenze der helvetischen Republik, wie weder vorher noch nachher, eine haarscharfe.

Aber selbst aus jüngster Zeit haben wir Belege für diese rein politische Grenzfestlegung: Die Lauter als Nordgrenze des Elsaß, die Mosel und Sauer als Ostgrenze des Großherzogtums Luxemburg, die Königsau, nunmehr anstatt der Eider Nordgrenze Deutschlands gegen Dänemark, die Prosna als Ostgrenze der Provinz Posen gegen Rußland! —

II. Dauerhaftigkeit der Flußgrenzung.

Wir haben hiermit eine dreifache Ursächlichkeit der Flußgrenzung aus der geographischen Natur der Flüsse abgeleitet und auf ihre Richtigkeit an der geschichtlichen Erfahrung geprüft. Es bleibt noch eine wichtige Frage zu beantworten, die nach der Beständigkeit solcher Flußgrenzen.

Grenzen sind an sich etwas fließendes, sie sind nur „der Ausdruck eines für den gegenwärtigen Moment zur Ruhe gelangten geschichtlichen Prozesses.“ Jede Grenzlinie kann daher vor dem Volkswillen hinfällig werden.

^{*)} Papest, a. a. D. 188.

Es fragt sich, stellen die Flüsse derartig entschiedene Spalten in der Erdoberfläche dar, daß sie auch überschritten, mit der Zeit stets wieder als Scheiden der Menschheit zur Geltung kommen! — Die geographische Natur läßt die Verneinung der Frage erwarten, der geschichtliche Vergleich innerhalb des uns vorliegenden Gebiets bestätigt dies.

Heute sehen wir keinen der deutschen Hauptströme mehr als nationale oder staatliche Grenze von primärem Grade bestehen, mit wenigen Ausnahmen (March, unterste Donau); wohl aber finden wir die großen und namentlich die kleinen Flüsse als Grenzlinien untergeordneter Bedeutung noch heute bewahrt! — Wir schließen daraus: zwei Momente kommen in Betracht für die Frage nach der Dauergültigkeit von Flußgrenzen:

1. Die Bedürfnisse des gesteigerten Verkehrs drängen darauf hin, die trennende Wirkung der Stromlinien zu überwinden! Denn diese trennende Natur ist gewissermaßen das kleinere Übel im Verhältnis zu den — in der Einleitung angedeuteten — verkehrsfördernden Eigenschaften der Ströme. Diese bestehen einerseits in der mehr oder weniger muldenförmigen Bodengestaltung der Stromgebiete — wodurch die Landschaft eine in sich verbundene, gegen außen scharf oder unmerklicher abgeschlossene Verkehrsprovinz darstellt mit dem Strom inmitten als gewiesene Verkehrslinie —, andererseits in der unmittelbar verkehrsbindenden Kraft des Stromlaufes selbst als Wasserstraße!

Anfangs, bei niedriger Kultur der umwohnenden Menschheit überwiegen die trennenden Eigenschaften*⁸). Die sich zunächst praktisch äußernden Schwierigkeiten der Stromüberschreitung lassen ein Volk oft auf lange Zeit in seiner Wanderung an der einen Stromseite Halt machen, oder doch — wenn überschritten — einen Gegensatz zwischen beiden Ufern entstehen. Und diese scheidende Kraft der Flußlinie tritt dabei in um so stärkerem Grade auf, je nach dem Maße, wie sie die oben dargelegten Eigenschaften einer verkehrshemmenden und strategischen Bedeutung besitzt und verbindet. Aber „eine höhere Kultur, eine gesteigerte Verkehrskraft, die Fortschritte der mechanischen Erfindungen“ befähigen die Mensch-

*) Vergl. Peschel-Kirchhoff, Völkerkunde, S. 202.

heit, sich von diesem primitiven trennenden Einfluß der Stromlinien frei zu machen! Stromregulierungen, entwickelter Schiffsverkehr, Fahren und am vollendetsten Brückenbau bewirken es nach und nach, diese Hemmungen nahezu aufzuheben; und nun tritt die verbindende Kraft des Flusses ungehindert in ihr Recht und bringt den Stromlanden das ihnen von der Natur zuge dachte, nur der Unkultur gleichsam verschleierte Geschick der Vereinigung! Aber ohne Mühe vollzieht sich die Wendung nicht; und zwar je größere Schwierigkeiten die Flußlinie dem Verkehr bietet, um so länger wird es dauern, bis sie den höheren Ansprüchen desselben dienstbar gemacht worden ist. Am längsten werden also Flüsse dann die Vereinigung ihrer Uferlandschaften hindern, wenn sie die in Abschnitt 1 a genannten Merkmale besitzen. Ja, hier kann der Fall eintreten, daß die verkehrsföindlichen Begleiterscheinungen derart überwiegen, daß die Arbeit ihrer Überwindung in keinem Verhältnis steht zu dem Gewinn der Uferverbindung. Dann also, und dann allein, haben wir doch den Fall, daß Flüsse zu natürlichen Grenzen i. e. S., d. h. immer und überall gültigen Grenzen werden*⁹).

So konnte das Vordringen der Mongolen gen S. nicht der Niesenwall des Himalaya aufhalten, aber die totbringende Sumpfbzone — freilich keine eigentliche Flußgrenze, höchstens eine Wassergrenze zu nennen — am Fuße des Gebirges gebot ihnen ein unübertretbares Halt! — In Europa würde uns ein Beispiel hierfür wohl nur die Pripet-Niederung bieten; innerhalb des von uns betrachteten Gebiets findet sich kein Analogon, oder — muß man richtiger sagen — wird sich jedenfalls keines mehr finden; denn noch ist eben diese Entwicklung nicht überall abgeschlossen! —

Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus kurz noch einmal auf die historischen Verhältnisse ein! Es ist schon erwähnt, daß alle die größeren Ströme — und nur um solche handelt es sich hier, denn nur größere Flüsse haben sich ein weites Zuflußgebiet geschaffen, und nur sie bieten der Schifffahrt die Wege — jetzt aufgehört haben, einen trennenden Einfluß auf ihre Umlände auszuüben: Der einfache Wasserlauf auch wenn von beträchtlicher Breite, ist verhältnismäßig leicht zu überwinden. Beispiele für eine langsame und noch heute unvoll-

*) Peset, a. a. D. S. 188.

kommene Verbindung der Ufer werden wir daher am deutlichsten bei den Stromlinien beobachten können, die zugleich mit anderweitigen Verkehrsschwierigkeiten verbunden sind. — Pezet führt die langsame Entwicklung des Oberrheins „von einer Grenze zum Bindemittel der Anwohner“ anschaulich aus*); sie ist erst seit dem letzten deutsch-französischen Kriege im großen Ganzen beendet.

Noch immer ist der Verkehr zwischen beiden Uferseifen ein äußerst geringer, aber der Fluß hat aufgehört, eine unüberbrückbare Schranke für die umwohnende Menschheit zu sein.

Die Eider hat ihre trennende Bedeutung gänzlich verloren. National und staatlich hat sie aufgehört, die Grenze des Deutschland zu sein.

Das Zurücktreten der Grenzbedeutung von mittlerer Donau und Theiß ist schon oben berührt. Die Donau, einst die große Scheidelinie zwischen den Ländern rechts und links, ist jetzt vielmehr der eigentliche Verbindungsstrom, die Lebensader der österreich-ungarischen Monarchie geworden!

Alein die untere Donau ist noch heute wie eine Verkehrs-, so eine Staats- und Nationalitätscheide! Indes auch hier, wo die trennende Funktion der Flußlinie sich am längsten erhielt, steigt mit der Kultur der Anwohner die Überwindung der widerstrebenden Natur. Sahen wir doch in unseren Tagen mit dem Bau der großen Donaubrücke bei Cernavoda einen neuen wichtigen Schritt gethan zur Vereinigung der beiden Uferländer, zur gleichen Zeit wo an der Erweiterung des Eisernen Thores zur Erleichterung des Schiffsverkehrs gearbeitet wurde!

So ist heute fast überall die primitiv trennende Wirkung der Stromlinien hinter ihren höheren Beruf, den der Vereinigung zurückgetreten!

Aber es ist deshalb nicht zu übersehen, wie langsam und schwankend diese Entwicklung sich auch da vollzog, wo nicht jene verkehrstörenden Begleitererscheinungen den Gang hemmten. Wir wählen als Beispiel den Rhein im gesammten! Anfangs eine Völkerscheide vornehmster Art, unter Cäsar aber nur noch zum Teil, wird er für das Römerreich von neuem eine Grenzlinie erster

*) a. a. D. 203.

Bedeutung. Durch die Völkerwanderung geschieht der Umschlag: Beide Ufer werden volllich und staatlich eine Einheit. Aber dann bildet sich allmählich von neuem die Scheidung aus. Nach 4 Jahrhunderten kann der Strom wieder eine Reichsgrenze werden, zwar ist sie nicht von Dauer, aber die Gegensätzlichkeit der Uferlandschaften — örtlich verschieden stark bedingt — steht fest durch die ganze Zeit der Stammesherzogtümer. Auch die Territorialentwicklung befolgt anfangs die Stromgrenze; allmählig aber unternimmt sie es, stellenweise die Uferlande zu verbinden. Nicht in stetiger Fortentwicklung: Die freie Eidgenossenschaft erkennt eine Rheingrenze an da, wo der Strom noch nie bisher getrennt hatte! Durch Ludwig's XIV. Ländergier zuerst auf ein Stück, durch Napoleon's Machtspruch auf der ganzen Strecke wird der Rhein noch einmal zur Reichsgrenze zwischen Ost und West erhoben. Da endlich erfolgte eine gründliche Reaktion. Seit 25 Jahren ist auch das letzte Stück Rheinlaufes als deutsch-französische Grenze verschwunden. Und jetzt — obchon auch heute in seinem Oberlaufe noch Staats-, weiterhin wenigstens Verwaltungsgrenze — wurde der Rhein ein schönstes Beispiel inniger Verbindung der Stromseiten in Volkswirtschaft und Verkehr! —

Aber nicht überall ist diese Entwicklung schon heute soweit gediehen:

Noch heute sind, außer der unteren Donau, March, Drau und in untergeordnetem Maße auch Lech und selbst Inn/Salzach nationale Scheiden: und zahllos wären die Beispiele für politische Flußgrenzen höheren und niederen Grades.

Im allgemeinen können wir feststellen — zufolge dem dargelegten Entwicklungsgang —, daß die Grenzbedeutung der Flüsse häufiger im unkultivierteren Osten Mitteleuropas sich erhalten hat, als im kultivierteren Westen*).

Es ist dies dieselbe Erscheinung, die sich uns im Mittelalter darin zeigte, daß zwar für die Gebiete im allgemeinen die Stromgrenze oft galt, daß aber da, wo eine mächtige Stadt, also ein Punkt verdichteter Kultur, lag, sehr häufig die Überschreitung der Stromgrenze durch das Stadtgebiet (oder auch das Bischofsland) stattfand, so bei Lüttich, Basel, Straßburg, Köln, Merseburg.

*) übereinstimmend mit Pezet, a. a. D. 203.

Hier hatte dann, schon dem übrigen vorausweisend, als an besonders günstigen Stellen der gesteigerte Verkehr die primitive Trennungskraft des Flusses aufgehoben; so wie etwa noch heute die trennende Kraft des Stromes in der Großstadt viel mehr zurücktritt als auf dem platten Lande. —

Menschlicher Intellekt und Fleiß liegen also in stetem erfolgreichen Kampfe gegen das natürliche Verkehrshindernis der Flußlinien.

Der Lohn besteht in den noch größeren Verkehrsförderungen, die diese Stromlinien unmittelbar und mittelbar in sich tragen.

So arbeitete die Kultur darauf hin, die bestehenden Stromgrenzen verschwinden zu lassen! —

Aber es wirkt dementgegen:

2. Ein anderes Moment, das seinerseits positiv zur Erhaltung der Flußgrenzen führt: Es ist die politische Tradition, die Beharrungskraft des einmal Vorhandenen, die bei jeder Neuordnung der Besitzverhältnisse immer an die altvorgefundenen Grenzlinien anknüpfen läßt! Sie liegt begründet in der Rückwirkung der einmal festgesetzten politischen Grenzlinie auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und all die kleinen Züge des täglichen Lebens. Es bilden sich Gegensätze zwischen den Landschaften aus auch durch den rein willkürlichen Akt der politischen Grenzlegung. Und diese Gegensätzlichkeit wird sich natürlich um so mehr entwickeln und befestigen, je länger dieselbe Grenze als solche gewahrt bleibt.

Die Wirksamkeit des menschlichen Willensaktes gegenüber den geographischen Verhältnissen ist hierbei nicht zu unterschätzen: Was war es anders, als solcher historischer Zufall, der den portugiesischen Staat vom Minho ab seinen Ausgang nehmen ließ? — Und heute trennt derselbe Fluß fast zwei verschiedene Nationen!

Dieser selbe politische Wille ist es, den wir überhaupt als ausschlaggebenden Faktor wirksam erfanden bei der Grenzsetzung der Flüsse in nationalen Bewegungen (abgesehen von jener Flußgrenzung, deren Ursächlichkeit wir unter Rubrik Ia darlegten). Denn darin erkannten wir doch den Unterschied nationaler und

staatlicher Flußgrenzung an der Rheinlinie, an der Donaulinie zwischen Germanen und Kelten, bezw. Römern, und ebenso an der Elbe/Saale zwischen Deutschen und Wenden⁹⁾, daß zwar an sich schon der Strom eine merkliche Stauung der Völkerflut verursachte, daß aber erst der politische Wille das geographische Hemmnis zu eigentlicher Bedeutung erhob^{*)}. Der Fluß, bis dahin nur im allgemeinen, kleine Bruchstücke ungerechnet, die gültige nationale Scheide und oft schon im Begriff überschritten zu werden, wurde erst zur scharfen Grenzlinie bestimmt: Die politische Maßregel ergänzt und festigt das Ergebnis ziellosen Völkergewoges; indem nun die gezogene Staatsgrenze rückwirkend die nationale Scheidung haarscharf durchführt. So ist ein gut Teil der Flußgrenzen im letzten Grunde auf menschlichen Willensakt zurückzuführen, der zu dem zwar vorhandenen, aber nicht unüberwindlichen geographischen Zwang verstärkend hinzutritt¹⁰⁾.

Aber diese autokratische Grenzbestimmung des politischen Willens konnte nur dann bleibenden Erfolg haben, wenn sie sich zu den höheren zwingenden Forderungen der natürlichen Verhältnisse nicht in Widerspruch stellte!

Wenn wir diesen allgemein anthropogeographischen Satz auf Flußgrenzen anwenden, so erklärt sich daraus, warum wir so vielfach die Linien gerade der kleinen Flüsse und Bäche mit auffallender Regelmäßigkeit durch alle politischen Wechsel bis heute als Grenzen dauernd fanden: Hier widersprach nicht in vorgeschrittener Zeit eine höhere verkehrsfördernde Bedeutung dem Gebot des politischen Willens. Im Gegenteil, die Wasserrinnen bilden natürliche Anhaltspunkte, von der Natur bereitwillig gezogene Grenzlinien in der Erdoberfläche. So erklärt sich auch, warum die großen Ströme Deutschlands zwar nicht als Grenzlinien von einschneidender Bedeutung noch heute bestehen (mit den genannten Ausnahmen, namentlich in Osten!), wohl aber als Verwaltungsbezirksgrenzen bis jetzt gerne festgehalten wurden; denn seitdem Provinzgrenzen nicht mehr Zollgrenzen darstellen, bedeutet dies keine eigentliche Trennung mehr; wohl aber entspricht bei größeren Flüssen die kleine Verkehrshemmung der beiden Uferseiten — die

^{*)} vergl. Nagel, der Staat u. s. Boden, S. 56.

doch dem Anwohner im täglichen Leben sehr wohl bemerkbar ist — ganz gut dem geringfügigen Gegensatz infolge der administrativen Einteilung. Die Hauptsache thut aber auch hier zweifellos die Macht der historischen Gewohnheit. Durch sie erklärt es sich auch, wie wir die Flüsse immer und immer wieder durch die Jahrhunderte genau an derselben Stelle grenzend fanden.

Darauf beruht es vornehmlich, daß die Flußgrenzen nicht aufhören: Wenn die Kultur strebt, die großen Grenzströme verschwinden zu lassen, erhält demgegenüber eine Art Trägheitsgesetz der politischen Geschichte erfolgreich die unbedeutenden Grenzflüsse, die ja keine nennenswerten Verkehrshemmnisse bedeuten, als bequeme Scheidelinien. —

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung noch einmal kurz zusammen! Flüsse besitzen eine elementare verkehrshemmende Kraft zunächst an sich, durch ihre bloße Wassermasse. Diese Wirkung wird verstärkt durch Versumpfung ihres Laufes oder sonstige verkehrser schwerende Eigenschaften. In diesen Fällen und namentlich, wenn dazu die Stromlinien nach Lage und Richtung fortifikatorische Bedeutung erhalten, sind Flüsse geeignet, nationale¹¹⁾ wie auch politische Grenzen abzugeben.

Aber diese Grenzen sind zumeist nicht ständig. Bei steigendem Verkehrsbedürfnis gelingt es der technischen Leistungsfähigkeit einer höheren Kultur, diese Verkehrshemmung der Ströme zu überwinden und damit die höhere verkehrsfördernde Wirkung der Stromläufe zur vollen Geltung zu bringen. So treten allmählich die trennenden Einflüsse mehr und mehr zurück, sie zeigen sich nur noch wirksam in sekundärem Grade. Die Entwicklung ist heute nicht abgeschlossen, am vollendetsten in kultivierten Gegenden, weniger in solchen geringer Kultur! —

Flüsse sind aber ferner noch immer geeignet, politische Grenzlinien zu bilden, in ihrer Eigenschaft als bestimmte Linien. Unterstützt durch die natürlich sich erklärende Beharrlichkeit der einmal gezogenen Grenzen, zeigen sie sich überall da von Dauer, wo nicht

die zwingenden Rücksichten der Natur dem entgegenstehen, d. h. bei unbedeutenden Wasserlinien, bei denen nicht Bodengestaltung noch Wasserpfad Zusammenhang anstatt Trennung erheischen; und ebenso bei politischen Scheiden zweiten Ranges d. h. als bloße Verwaltungsgrenzen.

Flüsse oder richtiger Fließchen können somit auch geeignete Grenzen von Dauer d. h. natürliche Grenzen werden! —

Was einst in glühend nationaler Gesinnung E. M. Arndt aussprach*): „Die Geschichte kennt keine Ströme als Naturgrenzen der Erdteile und Länder,“ das fanden wir in dieser Fassung als falsch, aber der Gedanke, der jenem Satze zu Grunde liegt, ist der richtige, daß jede Nation, jedes Volk den Beruf hat, die Grenzen, die es in der Schwäche seines Kindheitalters beengten, zu erweitern und den Beruf auszufüllen, der ihm in seinem Wohnraum bestimmt ist, wenn es sich als tüchtig bewährt!

„Wohl haben die Naturverhältnisse lange Zeit fast wie ein Verhängnis auf dem Gang der menschlichen Entwicklung gelastet.“ Darum waren „bei einer noch niedrigen Entwicklungsstufe der Völker Ströme natürliche Grenzen,“**) — nicht freilich — wie wir sahen — in den meisten Fällen ohne ergänzendes Zutun des „freien“ politischen Entschlusses —, und erst „bei höherer Kultur reife der anwohnenden Völker förderten die Ströme lebhafter die Fortschritte in der Gesittung“***) als Völkervereiniger, nicht mehr Trenner (mit den genannten Ausnahmefällen)!

Nur unmittelbarer, in roherer Form zeigte sich auf niederer Gesittungsstufe die Wirkung des Flußlaufes auf die Menschheit!

Nicht eine Abnahme, vielmehr eine Steigerung dieser Einwirkung fand statt mit zunehmender Kultur, indem der Mensch die nächstliegenden Hemmnisse zu überwinden lernte, um die mittelbaren, größeren Segnungen sich anzueigen: So bekundet sich auch in der Geschichte der Stromgrenzung das große Grundgesetz aller Anthropogeographie! —

*) „Der Rhein, Deutschlands Strom“ u. s. w. S. 10.

**) Peschel, „Die Rückwirkung“ u. s. w. S. 3, u. S. 387.

***) Peschel, Neue Probleme S. 149.

Anmerkungen:

1) Die einzige Ausnahme der schweizerisch-österreichischen Rheingrenze (im bereits erweiterten Thalbett) ist verhältnismäßig junger Herkunft. —

2) Es klingt verführerisch, die geschichtlich bezeugte Grenz-
wirkung der mittleren Donau in früherer Zeit auf ihre damals
unzweifelhaft noch stärkere Sumpfnatur — bedingt durch die minder
vorgeschriftene Auswaschung des Eisernen Thores — zurückzuführen,
wenn uns nicht eben die große Allgemeinheit der Anthropogeo-
graphie gegenüber dem Zufallspiel der Geschichte vor solcher
Eingelamwendung ihrer Gesetze warnte. —

3) Um die Bedeutung des Landeschutzes durch Wasserlinien
recht zu veranschaulichen, braucht nur an Hollands Geschichte in
den Freiheitskämpfen gegen die Spanier und gegen Ludwig XIV.
erinnert zu werden.

Wie wichtig solcher Grenzschutz aber erst bei uncivil-
isierteren Völkern wird, lehrt die historische Erfahrung, daß ge-
wisse Völkerschaften nur zur Winterzeit, wenn der Frost die Grenz-
flüsse überbrückt, ihre Kriegszüge zu unternehmen pflegen*), und
daß das plötzliche Auftauen der verbindenden Eisdecke schon die
Entscheidung über einen Feldzug gegeben hat**). Beispiele für
die strategische Bedeutung der Flüsse in moderner Zeit finden sich
in der Einleitung. Jede Kriegsgeschichte bietet sie in Fülle
(Vergl. im besondern etwa noch die strategische Studie „Sarma-
tius, Von der Weichsel zum Dnjepr.“) —

*) Zeuß, D. D. 743; Müllenhoff D. N. III, 155. 159.

***) Mommsen, H. G. V. 137.

4) Damit scheint die obere Elbe völlig ihre trennende
Kraft an den linken Nebenfluß abgetreten zu haben: Auch in Zu-
kunft finden wir eine Flußgrenzung durch die Elbe bis zur Saale-
einmündung kaum wieder, wohl aber durch die Saale. Der Vor-
gang erklärt sich einfach durch das später zu berührende Gesetz
der Beharrlichkeit einmal bestehender politischer Grenzen; zum andern
Teil dadurch, daß gerade dort wo an der Mittelelbe die ge-
schichtlichen Verhältnisse später wieder die Ausbildung einer Grenz-
linie erwarten ließen (Vergl. den Gau Nizizi gegenüber Lufizi),
der Fluß einen scharfen Knick macht, so daß wiederum ein günstiger
verlaufender Nebenfluß, die schwarze Elster, dieses Grenzamt davon-
trug. —

5) Wir finden an der gleichmäßigen Bedeutung der Fluß-
grenzung in der voralpinen Hochfläche wie im norddeutschen Flach-
land einen weiteren Beitrag zu der von Kiehl so anschaulich ge-
schilderten Ähnlichkeit beider Landschaften im Gegensatz zum Mittel-
gebirgsland. An sich sehr natürlich, denn gleiche Ursachen (hier
die Bodenlage und damit Flußrichtung) rufen gleiche Wirkungen
hervor, liefert diese Erscheinung dank der Gunst der geschichtlichen
Verhältnisse d. h. der Wanderzüge ein schönes Beispiel dafür, wie
nahe die Regelmäßigkeit anthropogeographischer Ergebnisse an
Gesetzmäßigkeit grenzt. —

6) Es ist dieselbe Taktik, wie sie die Sueven-Chatten
bezwecken mit ihrem Rückzug in die Grenzwälder bei Cäsar's
Raben: Waldgebirge wie Fluß erfüllen dieselbe Aufgabe des
Schutzes, also der Grenzung! (Vergl. auch die ‚*murus nativus*‘
des Baceniswaldgebirges zwischen Sueven und Cheruskern als
Schutzwehr vor feindlichen Einfällen: Caesar, B. G. 6,10.) --

7) Vergl. die hierfür bezeichnende Stelle in der vita Had-
riani (cap 12): ‚*locis in quibus barbari non fluminibus
sed limitibus dividuntur*,‘ woraus hervorgeht, daß eben die
flumina als regelrechte Grenzungen gegen die Barbaren betrachtet
werden. —

8) Wo wir trotzdem aus Geschichte oder aus sprachlichen
Schlüssen (vergl. Arnold) ein „Hinwachsen“ der Völker und
Staaten an Flüssen auch bei unentwickelter Kulturstufe vernehmen,

wird sich dies also vielmehr als aus einer Nutzung des Stromes zu Verkehrszwecken, aus anderen geographischen Eigenschaften der Ströme erklären lassen, etwa aus der Bodengestaltung oder der Bewässerungsmöglichkeit.*) Anders natürlich bei einem Kulturvolke! Wenn die russische Kolonisation in Sibirien zunächst den Stromthälern folgt, erblicken wir darin sehr wohl eine einsichtige Würdigung der Vorzüglichkeit jener als Verkehrsstraßen. —

9) In entsprechender Weise haben wir uns den Vorgang da vorzustellen, wo geschichtliche Quellen uns den genauen Einblick nicht gestatten: Also an der Aar bezw. Neuß zwischen Burgunden und Alemannen, am Lech zwischen diesen und den Bayern u. s. f. —

10) Nur so erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß die Flußgrenzung für die Organismenwelt eine so viel geringere Rolle spielt**), als für die sonst doch von den Naturverhältnissen weit unabhängigere Menschheit. Allein das ζῶον πολιτικόν vermochte freie Selbstbeschränkung zu üben, da wo es größerer Vorteile (Schutz oder gewisse Festlegung der Grenze) sich verschah, und also zum öfteren einem gelinden Naturdruck sich zu unterwerfen, der ihm nur in seltenen Fällen eine zwingende Verbreitungsgrenze war. —

11) Die militärische Ursächlichkeit der Flußgrenzung wird naturgemäß zu den Zeiten ständigen Krieges, ständig notwendiger Landesverteidigung in ihre vollste Wirkung treten, d. h. zu den Zeiten der Völkerwanderungen, und die politische Tradition wirkt, sie darüber hinaus zu erhalten; dagegen gilt die elementare volkswirtschaftliche Scheidungskraft der Ströme für alle Zeiten einer unentwickelten Kultur: Beiden Arten von Flußgrenzen tritt eine steigende wirtschaftliche Entfaltung entgegen und läßt grundsätzlich nur eine dritte Flußgrenzung gelten, die rein politische. —

*) Vergl. Peschel-Kirchhoff, Völkertunde, S. 202.

**) Vergl. Peschel, Neue Probleme, 149; Peset a. a. D. 188; Kirchhoff, Europa im allg. S. 69.

Litteratur.

- E. M. Arndt, Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. (Schriften für und an seine sieben Deutschen II. T. No. 8. 1845.)
- W. Arnold, Deutsche Urzeit (I. Teil von: Deutsche Geschichte. 1879.)
- " " , Ansiedelung und Wanderungen deutscher Stämme. 1875.
- Baumann, Schwaben und Alemannen (Forschungen z. deutschen Gesch. B. XVI. 1876.)
- Birlinger, Rechtsrheinisches Alamannien (Kirchhoff's Forsch. z. deu. Landes- u. Volkskunde B. IV, 4. 1890.)
- §. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 1875/76.
- " " , Wohnsitze der Deutschen. 1877.
- A. Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen. 1879.
- Droysen, Historischer Atlas. 1886.
- Förster, Zur Geographie der politischen Grenze (Mitteil. d. V. f. Erdk. zu Leipzig. Jg. 1892.)
- L. Giesebrecht, Wendische Geschichte. 1843.
- W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. B. I. 5. Aufl. 1881.
- J. Grimm, Deutsche Grenzaltertümer (Kl. Schriften B. II. 1865.)
- K. Hassert, Die natürlichen und politischen Grenzen von Montenegro (Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. z. Berlin, B. 30. Jg. 1895.)
- §. Helmolt, Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum im alten Deutschland (Histor. Jahrbuch, B. XVII 1896.)
- Hertel, Der Name des Rennsteigs (Ztschr. d. V. f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. B. XVI.)
- G. Herzberg, Die historische Bedeutung des Saalethals. 1895.
- §. Herzberg, Die Wolga. 1887 (Diss. Halle.)

- E. Hübner, Der römische Grenzwall in Deutschland (Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinland. 1878.)
- Keserstein, Die Bildung des zu Karl's des Großen Zeit mächtigen Stammes der Saxon. 1882.
- A. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland. 1882.
- " " , Die unterste Saale keine Grenze zwischen Mittel- und Norddeutsch. (Globus, Jg. 1891.)
- " " , Europa im allgemeinen. (Einleitung zur Länderkunde des Erdteils Europa T. I. 1887.)
- " " , Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung. 1879.
- J. G. Kohl, Der Rhein, I. u. II. 1851.
- K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, B. I. 2. Aufl. 1894.
- G. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung. 1854.
- v. Lang, Baierns Gauen nach den 3 Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bajuaren, aus den alten Bistums- sprengeln nachgewiesen. 1830.
- H. Leo, Die Territorien des deutschen Reiches im Mittelalter seit dem 13. J. B. 2. 1867.
- Lh. Mommsen, Römische Geschichte. B. V. 3. Aufl. 1886.
- Mone, Urgeschichte des badischen Landes. 1845.
- N. Much, Deutsche Stammsitze (Sonderabdruck aus Paul und Braune, Beiträge No. XVII. 1892.)
- K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. B. I, II und III. 1870 ff.
- M. Perlbach, Die Kriege Heinrich's III. gegen Böhmen. 1039—41. (Forsch. z. deu. Gesch. B. X. 1870.)
- Peschel/Kirchhoff, Völkerkunde. 1885.
- D. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. 2. Aufl. 1876.
- " " , Die Rückwirkung der Ländergestaltung auf die menschliche Gesittung. (Abhandl. zur Erd- und Völkerkunde, ed. Löwenberg. B. I. 1877.)
- Pezet, Zur Morphologie der natürlichen Grenzen. (Globus. 1875.)

- Platner, Über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slavischen Herrschaft in den östlich der Saale u. Elbe gelegenen Ländern (Forsch. z. deu. Gesch. B. XVII. Jg. 1877.)
- F. Ratzel, Anthropogeographie, B. I u. II. 1882 u. 1891.
- " " , Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet (Abhandl. d. philos.-histor. Klasse d. Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. B. XVII. No. IV.)
- " " , Studien über politische Räume. (Hettner, geogr. Ztschr. Jg. 1895. 3./4. Heft.)
- W. J. Riehl, Naturgeschichte des deutschen Volkes B. I. Land und Leute. 1883.
- R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1889.
- Simson, Karl der Große (Jahrb. der deu. Gesch. 1883.)
- v. Spruner-Menke, Historisch geographischer Handatlas. 3. Aufl. 1880.
- Stechele, Die thüringischen Ortsnamen von 700—900. (Ztschr. d. Ver. für thüring. Gesch. u. Literat. B. IX.)
- " " , Zur Geographie Thüringens (700—1000). (Ztschr. d. Ver. für thüring. Gesch. u. Literat. B. IX.)
- Stein, Ostfranken im 10. Jhd. (Forsch. z. deu. Gesch. B. XXIV. 1884.)
- M. Thaujing, Die Neumark Ostreich (" " " " B. IV. 1864.)
- J. Thudichum, Die Gau- und Marktverfassung in Deutschland. 1860.
- G. Waig, Deutsche Verfassungsgeschichte B. V. 1874.
- Werneburg, Über thüringische und sächsische Grenzverteidigungs- werke. (Ztschr. d. B. f. thür. Gesch. u. Alt. B. IX.)
- K. Wolff, Historischer Atlas. 1877.
- K. Zangemeister, Der obergermanisch-rätische Limes. (Neu. Heidelb. Jahrb. 1895.)
- K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837.

Vita.

Natus sum Ludovicus Albertus Carolus Cherubim in vico Lindenau Silesiae die II. mensis Aprilis anni MDCCCLXXIII, patre Carolo, matre Anna e gente Woelfer, quos parentes dilectissimos ad hunc usque diem incolumes mihi servatos esse maxime gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis a patre privatim imbutus anno h. s. LXXXV gymnasium Torgoviense, brevi post scholam Portensem adii. Testimonio maturitatis munitus tempore autumnali anni h. s. XCII in Universitate Lipsiae facultati theologiae et philologicae adscriptus sum. Postero vere ineunte Friburgi Brisigaviae, deinde Berolini, tum Halae Universitatem frequentavi, ubi per singula, at Halae per quattuor semestria studiis geographicis, historicis, germanicis, philosophicis dedi operam.

Magistri mei doctissimi fuerunt
Lipsiae:

Arndt, Biedermann, Fricke, Heinze, Hermann,
Sievers;

Friburgi:

Kluge, Neumann, Rickert, Schulte, v. Simson;

Berolini:

Breysig, Dilthey, Döring, v. Gizycki, Kiepert,
Lasson, Preuss, E. Schmidt, v. Treitschke;

Halae:

Brode, Burdach, Droysen, B. Erdmann, v. Heine-
mann, Hertzberg, Kirchhoff, Lindner, Loofs,
J. Meier, E. Meyer, Pischel, Schenk, Schultze,
Sommerlad, Strauch, Ule, Uphues, Vaihinger.

Seminariis et aliis et geographicis magistro Alfredo
Kirchhoff interfui.

Quibus omnibus viris doctissimis de studiis meis optime
meritis gratias hoc loco ago quam maximas! —

Sätze:

1.

Flüsse bilden Grenzen gleichwie Gebirge und Meere, und es tritt bei ihnen stärker als bei den beiden anderen die politische Seite in ihrer anthropogeographischen Wirkung hervor.

2.

Krankheiten sind in ihrer Verbreitung vielfach geographischen Schranken unterworfen.

3.

Gewisse Religionen zeigen in ihrem Ursprung, manche auch in ihrer Verbreitung Abhängigkeit von den geographischen Bedingungen. —

